

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Mai 2018
GZ. BMF-310205/0051-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 592/J vom 29. März 2018 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Betreffend Kapitalabflüsse (§ 2 Kapitalabfluss-Meldegesetz) wurden dem Bundesministerium für Finanzen für die Jahre 2016 und 2017 85.628.310.702 Euro gemeldet.

Betreffend Kapitalzuflüsse (§ 5 Kapitalabfluss-Meldegesetz) wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 11412/J vom 12. Jänner 2017 (zu den Fragen 1. und 2.) sowie Nr. 259/J vom 8. Februar 2018 (zu den Fragen 1. und 2.) verwiesen.

Zu 2.:

Der Umfang der Kapitalabfluss-Meldepflicht richtet sich nach § 3 Kapitalabfluss-Meldegesetz. Eine Meldepflicht, in welche Länder ein Kapitalabfluss erfolgt ist, sieht das Gesetz nicht vor.

Zu 3.:

Der einmalige Meldezeitraum für Kapitalzuflüsse aus der Schweiz betraf den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2012 und aus Liechtenstein den Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2013. Die Meldungen aller Kapitalzuflüsse waren bis 31. Dezember 2016 zu erstatten. Eine monatliche Auflistung ist daher nicht möglich.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

